

Pasewalker Luftsportclub

„Die Ueckerfalken“ e. V.

Pasewalker Luftsportclub, Franzfelde 29, 17309 Pasewalk

Ausschreibung

Cup Pomerania

Vergleichsfliegen der Segelflugvereine der Pomerania Region

1. Zweck der Veranstaltung

1.1. Das Vergleichsfliegen im Streckensegelflug unter Beteiligung deutscher und polnischer Segelflieger hat den Zweck des gegenseitigen Kennenlernens und Erfahrungsaustausch, sowie der Vertiefung bereits bestehender Zusammenarbeit der Vereine. Der Wettbewerb wird in einer sportlich fairen und anspruchsvollen Atmosphäre ausgetragen und dient zur Förderung junger Leistungssegelflieger.

1.2. Ermittlung der Cup-Gewinner:

- in der Clubklasse
- in der offenen Klasse

2. Veranstalter und Ausrichter:

Pasewalker Luftsportclub „Die Ueckerfalken“ e.V.

Franzfelde 29

17309 Pasewalk

Tel.: 03973-441670, Fax.: 03973-441670

E-Mail: ueckerfalken@t-online.de

Homepage: www.ueckerfalken.de

3. Ort und Termin

3.1. Ort: Flugplatz Pasewalk-Franzfelde

3.2. Anmeldungen: bis 31.03.2020

3.3. Teilnahmebestätigung: bis 10.04.2020

3.4. Sicherheitsbriefing(obligatorisch): 30.04.2020, 21:00 Uhr

3.5. Für die teilnehmenden Flugzeuge ist ein gültiger Wiegebericht mitzuführen.

3.6. Flugtage: 01.05.2020 bis 03.05.2020

3.7. Abschlussfeier und Siegerehrung: 03.05.2020, ab 20:00 Uhr

3.8. Trainingsmöglichkeit: 27.04.2020 bis 30.04.2020

4. Allgemeine Regeln

4.1. Für die Durchführung des Wettbewerbs gelten die gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen, die Segelflugbetriebsordnung, die Festlegungen der DFS und PANSA, der Sporting Code sowie die Wettbewerbsordnung des DAeC und die Festlegungen der Wettbewerbsleitung im Eröffnungsbriefing. Ausnahmen und Änderungen können von der Wettbewerbsleitung beim täglichen Briefing festgelegt werden. Gestartet wird im Flugzeugschleppstart, im Eigenstart oder Windenstart. In allen Klassen wird eine Indexwertung durchgeführt. Angewandt wird die DAeC-Indexliste in der zum Zeitpunkt der Ausschreibung aktuellen Fassung.

4.2. Es gilt die jeweils aktuelle Anti-Doping-Ordnung des DAeC und damit der nationale Anti-Doping-Code, insbesondere Artikel 9 des Codes, der besagt: Bei Einzelsportarten führt ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen in Verbindung mit einer Wettkampfkontrolle automatisch zur Annullierung des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses, mit allen daraus entstehenden Konsequenzen, einschließlich der Aberkennung von Medaillen, Punkten und Preisen. Die ADO, ihre Anhänge, der NADA-Code, die Verbotsliste, die Beispielliste erlaubter Medikamente, der Standard für Medizinische Ausnahmegenehmigungen inkl. Antragsfristen sowie Ausnahmeanträge sind auf der DAeC-Homepage unter folgendem Link veröffentlicht: www.daec.de/fachbereiche/anti-doping-sport/anti-doping/regelwerke. Die Verantwortlichkeit aller teilnehmenden Piloten zur Einhaltung der Anti-Doping-Regeln bleibt auch mit dieser Information unberührt.

4.3. Zur Flugdokumentation sowie als Backup-System können alle IGC-zugelassenen Flugdatenschreiber verwendet werden. Aufzeichnungsgeräte ohne IGC-Zulassung sind als Backup-Systeme zugelassen.

4.4. Die Verwendung von FLARM-Geräten bei allen Wettbewerbsflügen ist vorgeschrieben.

4.5. Das Wettbewerbsgebiet wird durch folgende Koordinaten eingegrenzt:

N5400E1000; N5000E1000; N5000E1800; N5400E1800

Das Mitführen aktueller ICAO-Luftfahrtkarten in elektronischer oder gedruckter Form ist obligatorisch.

4.6. Die offizielle Wettbewerbssprache ist deutsch. Briefings werden bei Bedarf polnisch und englisch übersetzt.

4.7. Einsprüche zur Wertung sind zugelassen, an Wettbewerbstagen bis 22.00 Uhr und am letzten Wettbewerbstag bis 2 Stunden nach der letzten Landung.

4.8. Zur Flugauswertung wird eine Flugauswertesoftware eingesetzt werden. Für das Hochladen der Flüge ist der Pilot selbst verantwortlich. Alle Flüge sind bis spätestens 60 Minuten nach der Landung oder dem Eintreffen am Flugplatz nach einer Außenlandung dem Auswerter zur Verfügung zu stellen bzw. hochzuladen.

4.9. Zur Durchführung wird eine Wendepunktliste bis spätestens 14 Tage vor Wettbewerbsbeginn auf der Homepage des Pasewalker LSC www.ueckerfalken.de veröffentlicht.

5. Teilnehmer

5.1. Teilnehmen können alle Pilotinnen und Piloten, welche im Besitz einer gültigen Lizenz zur Betreuung des gemeldeten Flugzeugs und Mitglied in einem Verein der Pomerania-Region sind. Flugschüler werden als Teilnehmer zugelassen, wenn sie in einem doppelsitzigen Segelflugzeug/Luftsportgerät in Begleitung eines Fluglehrers starten und sich im Juniorenanter befinden, sowie Mitglieder in einem Verein der Pomerania-Region sind. Gastteilnehmer können durch den Veranstalter eingeladen werden. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die mittels Vereinssiegel beglaubigte oder amtlich beglaubigte Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

5.2. Ein Wechsel der verantwortlichen Teilnehmer ist nicht erlaubt.

6. Segelflugzeuge und Ausrüstung

6.1. Zur „Allgemeinen Klasse“ zählen Flugzeuge mit Index ab 104 entsprechend DAeC-Indexliste. Die Mitnahme von Wasserballast ist erlaubt. Die maximale Abflugmasse ist auf 720kg begrenzt.

6.2. Zur „Clubklasse“ zählen Flugzeuge mit Index bis 107 entsprechend der DAeC-Indexliste. Die Mitnahme von Wasserballast ist nicht erlaubt.

6.3. Änderungen durch die Wettbewerbsleitung sind vorbehalten.

6.4. Alle Flugzeuge sind entsprechend der Ausrüstungsliste und mit zugelassenem Rettungssystem zu betreiben.

6.5. Für den Fall einer Außenlandung, sind durch die verantwortlichen Piloten Rückholer an die Wettbewerbsleitung zu melden.

7. Nenngeld und Kosten

7.1. Das Nenngeld beträgt 50,00 € je gemeldeten Teilnehmer und ist bis 01.04.2020 (Kontoeingang) auf das Konto des Pasewalker LSC IBAN DE13 1505 0400 3110 0096 24 bei der Sparkasse Uecker-Randow BIC: NOLADE21PSW zu überwiesen.

7.2. Für einen F-Schlepp auf 600m werden voraussichtlich mit 25,00 € in Rechnung gestellt. Flugzeuge mit einer Startmasse von mehr als 450 kg zahlen 5 € Aufschlag. Eigenstarter zahlen je Start ein Handling-Entgelt in Höhe von 3,50 €.

7.3. Die Bezahlung / Abrechnung des Wettbewerbes wird im Lastschriftverfahren oder durch Barzahlung vor Abreise durchgeführt.

8. Unterkunft

8.1. Der Pasewalk LSC verfügt über Räumlichkeiten mit Bettenkapazität. Die Nutzung eines Schlafplatzes im Vereinsheim kann beantragt werden und wird zur Verfügung gestellt, soweit die Kapazität es zulässt.

8.2. Es besteht die Möglichkeit zum Camping.

8.3. Für die Übernachtung am Flugplatz wird ein Entgelt von 5 € berechnet.

9. Service

9.1. Alle Ergebnisse werden an der Wandzeitung veröffentlicht.

9.2. Der Ausrichter stellt eine gastronomische Versorgung für voraussichtlich 15 Euro pro Tag sicher.

Darin sind enthalten: zum Frühstück: 4 Brötchen, Aufschnitt, Marmelade, Obst

Zum Abendbrot: kalt-warmes Büfett

9.3. Zur Internetnutzung steht WLAN zur Verfügung. Die Internetnutzung ist im Nenngeld enthalten.

9.4. Alle für die Wettbewerbsdurchführung und -organisation wichtigen Informationen werden während des Wettbewerbs per E-Mail und auf der Platzfrequenz an alle Teilnehmer und Helfer kommuniziert.

10. Anmeldungen

Die Anmeldungen hat per E-Mail bis zum 31.03.2020 an die Adresse trautmannag@gmx.de zu erfolgen. Bei der Anmeldung sind folgende Daten zu übermitteln:

a. Name, Vorname, Adresse,

b. Verein,

c. Flugzeugtyp, Kennzeichen

d. Teilnahme in welcher Klasse,

e. Teilnahme an der Essenversorgung (ja/nein)(siehe Pkt. 9.2.)

f. Art der Unterkunft bzw. Antrag auf Nutzung von Vereinsbetten

11. Datenschutz

Die gemeldeten personenbezogenen Daten werden entsprechend Datenschutzerklärung des Pasewalker LSC behandelt.

12. Haftung und Rechtsweg

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erklären mit der Abgabe der Anmeldung, dass sie, außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auf alle Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter sowie dessen Organen und Erfüllungsgehilfen verzichten. Dieser Verzicht gilt nicht soweit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erklären ferner für sich und ihre Mannschaft, dass sie die Vorschriften der Ausschreibung in allen Punkten anerkennen. Soweit die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einem in fremdem Eigentum stehenden Flugzeug am Wettbewerb teilnehmen, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an seinem Flugzeug einverstanden ist. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

13. Kontaktdaten

Ansprechpartner ist Axel Trautmann.

Tel.: 0151-2696 2592

E-Mail: TrautmannAG@gmx.de